

Besuchs- und Hygienekonzept

Unter Berücksichtigung der 13. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(13. BayIfSMV)
Vom 05.06.2021

Einleitung

Zum Schutz der Menschen in stationären Einrichtungen der Pflege ist es auch weiterhin angezeigt, mit Besuchen sensibel umzugehen. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen stellen wegen ihres hohen Alters und der damit oftmals einhergehenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.

Ziel

Ziel ist es, zum Schutz der Menschen in stationären Einrichtungen der Pflege, einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Aktuell

Aufgrund des niedrigen Inzidenzwertes im Landkreis Kulmbach (unter 50) und der bundesweiten Lockerungen, veranlassen wir erneut die Aktualisierung des Besuchs- und Hygienekonzeptes in unseren Pflege- und Seniorenheimen. Steigt der Inzidenzwert wieder über 50 wird das Konzept widerrufen.

Besuchsvoraussetzung

Besucher müssen **kein** negatives Testergebnis eines Covid-19-Tests vorlegen, jedoch ist das Tragen einer FFP2-Maske in unseren Einrichtungen weiterhin verpflichtend.

Es dürfen zwei Besucher pro Bewohner gleichzeitig die Einrichtung betreten.

Besuchszeiten

Täglich im Zeitraum von 13:30 – 16:30 Uhr. Die Besuchszeit kann in diesen drei Stunden voll ausgeschöpft werden.

Spaziergänge dürfen in der oben genannten Besuchszeit mit zwei Besuchern stattfinden.

Letzter Einlass generell um 16:00 Uhr.

Friseure und Fußpfleger*innen, sowie Therapeuten müssen sich ebenfalls an die Besuchsvoraussetzungen halten. Sie müssen sich aber nicht an die für Besucher vorgegebene Besuchszeit halten.

Abholung

Die Bewohner können jederzeit von Angehörigen abgeholt werden.

Registrierung

Jeder Besucher wird schriftlich registriert und auf die geltenden Hygieneregeln während des Aufenthaltes hingewiesen. Am Besuchstag wird die Besuchszeit notiert.

Besuche in der Einrichtung

Die Besuche finden wie folgt statt:

- Besuche müssen telefonisch angemeldet werden.
- Der Aufenthalt ist nur im Bewohnerzimmer gestattet.
- Öffentliche Bereiche wie Speiseraum, Aufenthaltsräume, Küchen, Wohnbereichszimmer (Stationszimmer) etc. sind für Besucher nicht zugänglich.
- Alle Besuche müssen an der Rezeption/Verwaltung notiert werden.
- Es muss der direkte Weg ins Bewohnerzimmer genommen werden.
- Bei der Nutzung des Aufzuges ist darauf zu achten, dass nur eine Person diesen nutzt (nicht mit anderen Bewohnern/Besuchern nutzen).
- Es dürfen sich maximal zwei Besucher im Zimmer aufhalten. In Doppelzimmern darf nur ein Bewohner besucht werden. Der Besuch des zweiten Mitbewohners muss dann verschoben werden. Hier wird eine Absprache mit der Verwaltung empfohlen.
- Die Aufenthaltsdauer in der Einrichtung ist auf drei Stunden befristet, jedoch bis spätestens 16:30 Uhr
- Der Abstand im Bewohnerzimmer muss durchgängig 1,5 m betragen. Kontaktaustausch wie umarmen, küssen, streicheln, etc. muss unterbunden bleiben.
- Nach dem Besuch muss die Einrichtung, nach Abmeldung, auf direktem Weg verlassen werden.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Einrichtung aktuell nicht betreten.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Einrichtung nicht betreten, da diese nicht der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht unterliegen.
- Bei Fragen oder Wünschen an die Pflegekraft ist ausschließlich die Glocke im Bewohnerzimmer zu nutzen.
- Spaziergänge im Freien müssen um 16:30 Uhr beendet sein

Hygieneregeln für Besucher

- Beim Betreten der Einrichtung muss eine gründliche Händedesinfektion stattfinden.
- Es muss zu jeder Zeit eine FFP2-Maske getragen werden.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.
- Es dürfen keine körperlichen Berührungen stattfinden, auch pflegerische Verrichtungen am Bewohner sind durch den Besucher zu unterlassen.
- Während des Besuchs ist Essen und Trinken verboten.

- Bei Husten, Schnupfen, Fieber, o. ä. Erkältungssymptomen darf kein Besuch stattfinden.
- Allgemeine Hygieneregeln müssen beachtet werden (Husten- und Niesetikette).

Nachbereitung

- Die Hände des besuchten Bewohners werden nach dem Besuch mit Händedesinfektionsmittel desinfiziert oder gründlich mit Wasser und Seife gereinigt.
- Die Berührungsflächen des Besuchers werden mit einem Desinfektionstuch gereinigt.
- Das Bewohnerzimmer muss nach dem Besuch gut gelüftet werden.
- Eine Wischdesinfektion ist nach den Besuchszeiten vorzunehmen (Türklinken, Aufzugstaster, Handläufe).

Personal

- Die Rezeption/Verwaltung ist zu den regulären Besuchszeiten immer besetzt.
- An den Wochenenden wird die Besuchszeit von einem/einer Mitarbeiter*in der sozialen Betreuung oder Verwaltung betreut.

Wird ein Bewohner/Bewohnerin oder ein/e Mitarbeiter/in der Einrichtung **POSITIV** auf COVID-19 getestet, dürfen die Besucher den betroffenen Wohnbereich nicht betreten.

Ausnahmefall: Sterbebegleitung ist jederzeit möglich

Erstellt: QMB
Datum: 12.01.2021

Genehmigt: HL
Datum: 12.01.2021

Gültigkeit vom 07.06.2021 bis auf Widerruf

